

§1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der ROT-Lasertechnik GmbH, Vor der Bitz 2, 56470 Bad Marienberg (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggebern, sofern diese Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Diese AGB gelten insbesondere für Verträge über:

- Laserzuschnitte
- Blechumformung (Abkanten, Rundbiegen)
- Schweißbaugruppen
- Oberflächenbearbeitung (z. B. Nasslackierung)

sowie sonstige Lohnfertigungsleistungen

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil, auch dann nicht, wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos ausführt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

§2 Angebote, Unterlagen und Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande. Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

An sämtlichen Unterlagen (Zeichnungen, Kalkulationen, technischen Spezifikationen, Programmen etc.) behält sich der Auftragnehmer sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor.

Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

§3 Leistungsumfang und technische Ausführung

Maßgeblich für den Umfang der Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung.

Technische Angaben sind branchenüblich und unterliegen fertigungstechnischen Toleranzen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, technische Änderungen vorzunehmen, sofern diese keine wesentliche Beeinträchtigung darstellen.

Teillieferungen sind zulässig und gelten als eigenständige Leistungen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Unteraufträge zu vergeben.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Preise gelten ab Werk, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Verpackung, Versand und Versicherung werden gesondert berechnet.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug fällig.

Skonto ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zulässig.

Der Auftraggeber gerät automatisch in Verzug.

Verzugszinsen betragen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Der Auftragnehmer ist berechtigt:

- Leistungen zurückzuhalten
- Vorkasse zu verlangen
- vom Vertrag zurückzutreten

Aufrechnung ist ausgeschlossen.

§5 Lieferzeiten und Verzug

Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Lieferzeiten beginnen erst nach vollständiger Klärung aller technischen Details.

Lieferzeiten verlängern sich bei:

- höherer Gewalt
- Materialengpässen
- Streik

Teillieferungen sind zulässig.

Der Auftraggeber muss im Verzugsfall eine angemessene Nachfrist setzen.

§6 Versand, Gefahrübergang und Annahmeverzug

Lieferung erfolgt ab Werk.

Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur über.

Verzögert sich der Versand, geht die Gefahr mit Versandbereitschaft über.

Bei Annahmeverzug:

- Lagerkosten werden berechnet
- Ware kann eingelagert werden

§7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen.

Er trägt die Verantwortung für:

- technische Vorgaben
- Zeichnungen
- Einsatzbedingungen

Verzögerungen gehen zu seinen Lasten.

§8 Materialbeistellung

Bei beigestelltem Material erfolgt keine Prüfung.

Die Verantwortung liegt vollständig beim Auftraggeber.

Die Haftung ist ausschließlich auf die Lohnleistung beschränkt.

Für Materialfehler wird keine Haftung übernommen.

Ausschuss geht zu Lasten des Auftraggebers.

§9 Abnahme

Leistungen gelten als abgenommen:

- bei Übergabe
- bei Nutzung
- nach 7 Tagen

Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung.

§10 Mängelansprüche

Prüfpflicht: unverzüglich

Rügefrist:

- 5 Tage sichtbar
- sofort bei verdeckt

Gewährleistung: 12 Monate

Nachbesserung hat Vorrang

Gewährleistung entfällt bei:

- falscher Nutzung
- Materialfehler

§11 Haftung

Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Kardinalpflichten

Haftungsbegrenzung: Auftragswert netto

Keine Haftung für:

- Produktionsausfälle
- Folgeschäden

§12 Eigentumsvorbehalt

Ware bleibt Eigentum bis vollständige Zahlung

Forderungen werden abgetreten

Verarbeitung erfolgt für uns

§13 Montage

Nur nach Vereinbarung, Kosten extra.

§14 Geheimhaltung

Alle Informationen sind vertraulich zu behandeln.

§15 Gerichtsstand

Sitz der ROT-Lasertechnik GmbH